



Allendorf · Dillbrecht · Fellerdilln · Flammersbach · Haigerseelbach · Langenaubach · Niederroßbach · Oberroßbach · Offdilln · Rodenbach · Sechshelden · Steinbach · Weidelbach

Erscheinungsweise wöchentlich samstags

Samstag, 23. Oktober 2021

Mitteilungsblatt für Haiger

Zweites Planänderungsverfahren läuft

Brückenbau kann Anfang 2023 beginnen - Magistrat und Bürgerinitiative „MuT“ informiert

HAIGER-SECHSHELDEN (red) – Die Autobahn Westfalen, die unter anderem für die A45 und ihre Brücken zuständig ist, hat das zweite Planänderungsverfahren für die Talbrücke Sechshelden eingeleitet. Die Unterlagen wurden kürzlich ans Regierungspräsidium nach Gießen geschickt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung fließen Ergebnisse eines Fachbeitrags zum Thema Entwässerung in die Genehmigungsunterlagen ein.

Die Autobahn Westfalen musste den Nachweis erbringen, dass die Gesamtmaßnahme keine negativen Auswirkungen auf die Dill hat. Zur Erinnerung: Im Zuge des Ersatzneubaus der Talbrücke waren zwei Regenrückhaltebecken geplant – eines in Höhe der Rastanlage Schlierberg, das andere an der Anschlussstelle Dillenburg.

„Ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz“

Neu ist nun, dass beide Anlagen als so genannte Retentionsbodenfilterbecken gebaut werden. „Das ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz, denn mithilfe der Retentionsbodenfilter, die derzeit den höchsten Stand der Technik abbilden, wird das Oberflächenwasser, das von der Autobahn abfließt, gereinigt. Die Retentionsbodenfilter sind quasi kleine Öko-Kläranlagen, in denen Schilf die Reinigung des Wassers übernimmt“, erklärt Eugen Reichwein, Leiter der Außenstelle Dillenburg bei der Autobahn Westfalen.

Mehr Lärmschutz dank einer zusätzlichen Mittelwand

Und auch in Sachen Lärmschutz gibt es gute Nachrichten: Nach den zahlreichen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger kam die Autobahn Westfalen



Die Talbrücke Sechshelden ist 940 Meter lang und überspannt in einer Höhe von maximal 25 Metern mit 19 Feldern das Tal der Dill sowie die Bahnstrecke Haiger - Dillenburg, die Bundesstraße 277 und diverse Gemeindestraßen Sechsheldens. Sie wurde mit zwei getrennten Überbauten für die Richtungsfahrbahnen zwischen den Jahren 1966 und 1968 mit Baukosten von ungefähr 18 Millionen Mark gebaut. 2010 begann eine Notinstandsetzung, die knapp 17 Millionen Euro kostete.

Archivbild: Ralf Triesch/Stadt Haiger

auch dem Wunsch einer Gesamtlärbetrachtung nach. Ermittelt wurden die Werte unter Berücksichtigung aller schalltechnisch relevanten Verkehrswege (Autobahn, Bundesstraße, Bahnstrecke). Auch diese Ergebnisse flossen in die zweite Planänderung mit ein.

Um den Verkehrslärm der A45 zu minimieren, sind nun auf beiden Seiten der Talbrücke Sechshelden 7,25 Meter hohe Lärmschutzwände (vorher: 6,50 Meter in Fahrtrichtung Dortmund und 5,50 Meter in Fahrtrichtung Frankfurt) geplant. Zusätzlich wird eine fünf Meter hohe, stark absorbierende Lärmschutz-Mittelwand über die komplette Brückenlänge eingezogen. Die Immissionsgrenzwerte am Tag werden somit vollständig eingehalten,

und nachts wird es lediglich an 49 Häusern (vorher 95) eine Überschreitung der gebietsabhängigen Immissions-Grenzwerte geben. Diese Eigentümer haben aber mit Blick auf diese Werte Anspruch auf passiven Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster).

Gutachten: „Hauptquelle des Lärms sind die Bahn und die B 277“

„Damit werden wir ein Lärmschutzniveau erreichen, das weit über die Empfehlungen des Gutachters hinausgeht“, sagt Samuel Freund, Geschäftsbereichsleiter Planung in der Außenstelle Dillenburg der Autobahn Westfalen.

Denn: Die Gesamtlärbetrachtung

ergab, dass die Hauptlärmquelle nicht die A45 ist, sondern die Bahnstrecke und die B277. „Mit unseren Lärmschutzmaßnahmen sorgen wir nun auch indirekt dafür, dass die Bürger in Sechshelden besser vor dem Lärm der Bahnstrecke und der Bundesstraße geschützt sind“, so Freund weiter. Die Lärmschutzwände in Fahrtrichtung Frankfurt (Mittel- und Außenwand) werden übrigens bereits mit Fertigstellung des ersten Teilbauwerks umgesetzt.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Menschen unter der Talbrücke – MuT“, die sich lange Zeit für eine Tunnellösung stark machten und dann auch für Nachbesserungen der Genehmigungsunterlagen kämpften, wurde ebenso wie der Magistrat der

Stadt Haiger am 11. Oktober über die Änderungen der Planungsunterlagen informiert. Im Dezember sollen die Pläne dann für alle Bürger im Rathaus der Stadt Haiger offengelegt werden. Informationen zum exakten Zeitpunkt der Offenlegung sind auf Seite 4 unserer heutigen Ausgabe als „Bekanntmachung“ zu finden. Außerdem werden die Pläne auf der RP-Homepage einsehbar sein.

Pläne sind bald im Internet zu finden

Sollte der Planfeststellungsbeschluss im Sommer 2022 bestandskräftig werden, starten die Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden Anfang 2023.

Vorsicht bei dubiosen Anrufen

Anrufautomat sorgt für hohe Telefonkosten

HAIGER (pol) – Mit einer Betrugs-Masche versuchen Unbekannte derzeit im Lahn-Dill-Kreis Kasse zu machen. Mit automatischen Anrufen locken sie ihre ahnungslosen Opfer auf teure Telefonnummern. Kürzlich klingelte das Mobiltelefon eines Bürgers. Er nahm das Gespräch entgegen, worauf unmittelbar ein Anrufautomat startete. Die Ansage stammte angeblich aus dem Bundessozialministerium und wies den Mann auf einen Missbrauch seiner Sozialversicherungsnummer hin. Um Missbrauch zu verhindern, solle er die Taste „1“ drücken.

Der Angerufene wurde missverständlich, beendete den Anruf sofort und informierte die Polizei.

Die Masche ist bekannt und hat für die Opfer hohe Telefonrechnungen zur Folge. Denn wer nach der Ansage auf die Taste „1“ drückt, wird von den Betrügern auf eine kostenpflichtige Servicenummer weitergeleitet, bei der die Anrufe schnell zehn Euro die Minuten kosten.



Immer wieder versuchen Gauner, Menschen telefonisch zu überlisten.

Foto: Polizeiberatung/Görling

Um nicht Opfer dieser Masche zu werden empfiehlt die Polizei:
► Seien Sie aufmerksam bei unbekannten Anrufern.
► Beenden Sie im Zweifel das Gespräch.
► Prüfen Sie persönlich mit einem eigenen Anruf bei der Behörde den Warnhinweis.

RP bittet um Rücksicht bei rastenden Tieren

Appell an Spaziergänger und Hundehalter - Die ersten „Züge“ wurden bereits beobachtet

WETZLAR/DILLENBURG (red) – In den Auen von Lahn, Wiesbeck, Ohm, Wetter und Hordeloff legen derzeit wieder Zehntausende Vögel eine Zwischenrast auf dem Weg in ihre Winterquartiere ein. Diese stehen zum Teil als EU-Vogelschutzgebiete unter Naturschutz und sind Schwerpunkte des mittelhessischen Vogelzuges.

Das Regierungspräsidium Gießen bittet Spaziergänger und Hundehalter deshalb um besondere Rücksicht auf die rastenden Tiere, die sich ungestört auf den kräftezehrenden Weiterflug vorbereiten können sollen.

Die dringende Bitte aus dem RP-Gießen lautet daher: Unbe-

dingt Hunde während der Vogelrast anleinen und nicht die Wege verlassen. Außerdem sollten die Zugvögel nicht erschreckt werden. Besonders wichtig ist auch, sich den rastenden Tieren nicht zu nähern, da dies ein panisches und krautraubendes Fluchtverhalten auslösen kann.

Die ersten größeren Trupps Kraniche sind mit rund 80 Stundenkilometern durch Mittelhessen gezogen. Sie bilden dabei die bekannte V-förmige Formation, an deren Spitze erfahrenere Tiere fliegen. Die meisten dieser Kraniche steuern Überwinterungsgebiete in Südfrankreich, Spanien oder Nordafrika an.

Auch in den nächsten Tagen

werden Tausende Vögel erwartet, die – von Rastplätzen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kommend – ihren Zug über Hessen fortsetzen und mit ihrem lauten Trompeten für ein echtes Naturschauspiel sorgen.

Tausende weitere Vögel werden erwartet

Auch kleinere, unauffälligere Zugvögel als Kraniche sind auf dem Weg in ihre Überwinterungsgebiete. Rücksichtnahme ist also grundsätzlich geboten, auch wenn sich die rastenden Vögel auf den ersten Blick nicht als solche offenbaren.



Das Regierungspräsidium Gießen bittet Spaziergänger und Hundehalter um besondere Rücksicht auf die rastenden Tiere.

Foto: RP Gießen

vhs Lahn-Dill-Akademie

Wir bringen Dich weiter.

www.lahn-dill-akademie.de

Haus der Bestattungen
SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten

... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Volker Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen

Telefon: (0 27 71) 85 02 90 **Rufbereitschaft:** 0170 - 77 5 66 99

E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de

Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de

„Bestattungsvorsorge“

Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Filmfestival „Globale Mittelhessen“ zeigt Schattenseiten auf

Festival startet am 29. Oktober / Auch im ehemaligen Dillkreis sind diverse Filme zu sehen

DILLENBURG/REGION (hjb) – Mittelhessen hat ein Filmfesti- val – allerdings ohne Glamour und roten Teppich: Gezeigt wer- den Filme von der Schattenseite der Globalisierung. Die „Globale Mittelhessen“ startet am 29. Okto- ber in Marburg, aber auch in unserer Region sind bis zum 13. November ein paar Filme zu se- hen. Neu dabei ist die Kommu- ne Siegbach.

Vom 29. Oktober bis zum 13. November findet die „Globale Mittelhessen“ 2021 statt. Bei die- sem Filmfestival zu globaler Ge- rechtigkeit kann man an elf Spielorten (zum Teil auch on- line) 27 Filme zu den Themen Menschenrechte, Umwelt, Wi- derstand und mehr sehen.

Das Filmfestival verknüpft da- bei die Vorführung von Doku- mentarfilmen mit einer anschlie- ßenden Diskussion. Zu den Dis- kussionen und Filmgesprächen werden nach Möglichkeit Film- schaffende, Experten oder Akti- visten eingeladen. Somit bietet die Globale Mittelhessen den Be- suchern Raum für Begegnungen, Austausch, Diskussionen, Refle- xion und Perspektivwechsel.

Bei der Eröffnungsveranstal- tung im Capitol Filmkunstthea- ter Marburg läuft am 29. Okto- ber, um 19.30 Uhr, der Film „SPEARS FROM ALL SIDES“. Er erzählt die Geschichte des Wi- derstands der Waorani gegen die ecuadorianische Regierung und die Ölkonzerne.

Filme in unserer Region

Auch bei uns in der Nähe wer- den im Rahmen der „Globale Mittelhessen“ wieder einige Fil- me gezeigt. Bereits am Samstag, 30. Oktober, laufen im evangeli- schen Gemeindehaus in Sieg- bach-Eisemroth zwei Filme zum Thema Alternativen und Klima- schutz: um 17.30 Uhr: „HOMO COMMUNIS – WIR FÜR ALLE“, mit anschließendem Gespräch mit Ingo Dorsten (Energie- und Klimabeauftragter des Lahn-Dill- Kreises) und um 20 Uhr: „YOUTH UNSTOPPABLE“, zu Gast sind dann Aktivist*innen von Fridays for Future. Am 31. Oktober folgt am selben Ort um 20 Uhr zum Thema Umwelt- schutz und Atomausstieg der Film „ATOMKRAFT FOREVER“. Am Montag, 8. November, um

19 Uhr wird im Gloria Kino in Dillenburg der Film „DISCOUNT WORKERS“ gezeigt, bei dem es um die Arbeitsbedingungen von Fabrikarbeiterinnen in Pakistan und die Mitverantwortung deut- scher Unternehmen geht. An- schließend findet dort ein Film- gespräch mit dem Regisseur des Films, Christopher Patz, statt.

„Discount Workers“ am 8. November im Gloria Kino

Bei allen Veranstaltungen wird, sofern nicht anders gekenn- zeichnet, ein Kostenbeitrag von fünf Euro (ermäßigt: vier Euro, Soli: sechs Euro) erhoben. Kar- ten gibt es jeweils an der Abend- kasse. An einzelnen Spielorten wird zusätzlich ein Vorverkauf angeboten. Informationen hier- zu werden auf der Homepage bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben.

Die Veranstaltungen finden nach Paragraph 3 der Coronavi- rus-Schutzverordnung des Lan- des Hessen statt. Danach ist ein gültiger Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erforderlich, der beim Einlass der Veranstaltung gemeinsam mit einem amtlichen

Ausweispapier im Original vor- zulegen ist.

Außerdem gilt: Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Da sich gegen- wärtig die Regeln, die während des Festivalzeitraums für Prä- senzveranstaltungen gelten wer- den, noch ändern können, sollte man sich auf der Homepage der Globale Mittelhessen zeitnah zu den Veranstaltungen über den aktuellen Stand informieren.

Eine Filmauswahl steht auch online zur Verfügung

Ein Teil der Filmauswahl steht vom 30. Oktober bis 26. Novem- ber auch online zur Verfügung. Für die Online-Tickets wird, so- fern nicht anders angekündigt, pro Film ein Kostenbeitrag von fünf Euro erhoben. Der Kauf eines Online-Tickets ermöglicht es, den ausgewählten Film in einem Zeitfenster von 48 Stun- den via Stream zu schauen.

Mehr zur Globale Mittelhessen und den insgesamt 27 Filmen an 13 Orten, die zum Nachdenken, Diskutieren und Handeln anre- gen wollen, gibt es unter https://www.globalemittelhes- sen.de.



27 Filme als Festival: Die Globale Mittelhessen zeigt gesellschaftskritische Filme zu den Schattenseiten der Globalisierung. Das Filmfestival findet vom 29. Oktober bis zum 13. November an verschiedenen Orten statt - wie vor zwei Jahren hier in Herborn.

Foto Archiv: Holger J. Becker-von Wolff

Amtliche Bekanntmachungen



Planfeststellungsverfahren nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlansiG)

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der A 45 – von Betr.-km 132,600 bis Betr.-km 134,775 – in der Gemarkung Sechshelden der Stadt Haiger einschl. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie externer Ökopunktemaßnahmen

Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillen- burg, hat gemäß § 17a FStrG i.V.m. § 73 HVwVfG die Durchführung eines 2. Planänderungsverfahrens für das o.g. Vorhaben beantragt.

Im Juli 2017 wurde vom damaligen Vorhabenträger – Hessen Mobil – Stra- ßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg – erstmalig die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Es folgte im August 2018 eine 1. Planänderung mit zwei Erörterungsterminen im März 2019. Im Juni 2019 hat das Regierungspräsidium Gießen seine abschließende Stellungnahme zu den beiden Anhörungsverfahren an die Planfeststellungsbehörde, dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Entscheidung weitergeleitet.

Nunmehr wird zu diesem Vorhaben eine 2. Planänderung beantragt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung im Bereich des Wasserrechtes wurde ein Fachbeitrag nach der Wasserrahmenrichtlinie zur Prüfung der Vereinbarkeit des beschriebenen Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) er- stellt. Daraufhin wurde die Entwässerungsplanung in Abstimmung mit der zu- ständigen Oberen Wasserbehörde überarbeitet. Der Fachbeitrag nach WRRL ist in die Offenlegung der Genehmigungsunterlagen mit einzubeziehen.

Des Weiteren wurde, zur Verbesserung des Schutzes der angrenzenden Sied- lungsgebiete vor Verkehrslärm, die lärmtechnische Untersuchung aktualisiert. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen angepasst. Es wurden die Betroffenheiten neu ermittelt, sowie die Lärmschutz- wände nördlich und südlich der BAB A 45 auf der Talbrücke auf eine Höhe von 7,25 m erhöht. Außerdem ist eine zusätzliche Lärmschutzwand in der Mitte mit einer Höhe von 5,00 m vorgesehen. Diese Anpassungen sowie eine Ermittlung der Gesamtlärmbewertungspegel unter Berücksichtigung aller schalltechnisch relevanten Verkehrswege (Autobahn, Bundesstraßen, Bahnstrecke) im Unter- suchungsgebiet wurden in die 2. Planänderung aufgenommen.

Ergänzend war in Folge der zuvor genannten geänderten Schallschutzbauten eine Aktualisierung der Emissionsberechnungen und des Verschattungsgutach- tens notwendig.

Die oben genannten Änderungen der lärmtechnischen Untersuchungen, der Emissionsberechnung, der Entwässerungsplanung, des Verschattungsgutach- tens sowie die Ergänzung des Fachbeitrages nach Wasserrahmenrichtlinie führ- ten zu einer Aktualisierung der landespflegerischen Unterlagen.

Einzelheiten sind den Planänderungsunterlagen zu entnehmen.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschlie- ßend individuell bestimmbar Kreis der erstmals, zusätzlich oder stärker als bisher durch die Änderungen Betroffenen und zur Beteiligung der Öffentlich- keit zu den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens erfolgt eine er- gänzende Auslegung der Planunterlagen, in die die verfahrensgegenständli- chen Änderungen eingearbeitet wurden, zwecks Anhörung der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Die Änderungen im 2. Planänderungsverfahren sind in den Planunterlagen farblich markiert.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG).

Für die 2. Planänderung werden Grundstücke in der

Stadt Haiger:
Gemarkung Sechshelden, Flur 20 und 21, verschiedene Flurstücke

beansprucht.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen der 2. Planänderung sowie die Unterlagen aus dem Hauptverfahren und der 1. Planänderung in der Zeit

vom **1. November 2021 bis einschl. 30. November 2021**

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen (www.rp-giessen.hessen.de) – Rubrik: „Presse“ –> „Öffentliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen der 2. Planänderung (3 Ordner) und die Unterlagen aus dem Hauptverfahren (5 Ordner) sowie aus dem 1. Plan- änderungsverfahren (5 Ordner) in der Zeit vom **1. November bis einschl. 30. November 2021** im Rathaus der Stadt Haiger, Foyer im Erdgeschoss, Marktplatz 7, 35708 Haiger, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Stadtverwaltung Haiger können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Kerstin Kring (Fachbereich III Bauverwaltung, städt. Infrastruktur Stadtplanung, Wirtschaftsförderung), Tel.: 02773 / 811-183, oder bei Frau Nadine Minor (Fachdienst I.4, Foyer, Öff- entlichkeitsarbeit), Tel.: 02773 / 811-888, während der Dienststunden (mon- tags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr) unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegen- den Unterlagen ist zusätzlich auf dem UVP-Portal des Landes Hessen ([https:// www.uvp.verbund.de/startseite](https://www.uvp.verbund.de/startseite)) zugänglich.

1. Jede, deren Belange bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **3. Januar 2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bei der Behörde, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Gießen (Anhörungsbehörde), Dezernat 33, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen, oder bei der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Einwendungen gegen den Plan schrift- lich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Regierungspräsi- dium Gießen, Tel. 06 41 / 303 23 91 oder bei der Stadtverwaltung Haiger, Tel. 02773 / 811-183 oder 811-888, erforderlich. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Ein- wenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten sowie den geltend ge- machten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen und unterschrieben sein.

Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständlichen **Änderungen des Plans** beziehen. Ab- weichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben. Soweit in den beiden bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gel- ten diese unverändert fort und müssen nicht erneut erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf be- sonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte einge- reicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin bzw. ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeich- nerinnen bzw. Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Ein- wendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Video- konferenz ersetzen (§ 5 PlansiG). Findet ein Erörterungstermin, eine On- line-Konsultation oder eine Telefon- oder Videokonferenz statt, wird dies rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte bzw. einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nach- zuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben einer Beteiligten bzw. eines Beteiligten in dem Erörterungs- termin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Das Anhörungs- verfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin, die Online-Konsultation bzw. die Telefon- oder Videokonferenz sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendun- gen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer On- line-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungs- termin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behan- delt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Ein- wenderinnen bzw. Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wer- den, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Plans im Internet auf der genannten Homepage des Regierungspräsidiums Gießen treten die Anbaubeschrän- kungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßen- baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungs- beschluss entschieden werden wird und,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Ein- beziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vor- habens gem. § 18 UVPG beinhaltet.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die gem. § 16 UVPG notwendi- gen Angaben wie z. B.

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)
- Schalltechnische- und Luftschadstoffuntersuchung einschl. Gesamtlärm- betrachtung (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19) einschl. Artenschutz- rechtlicher Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Auswirkungen auf die Verschattung (Unterlage 21)

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Ände- rung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hin- gewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Plan- feststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteil- ten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsver- fahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, ge- speichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange ge- speichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- fristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer recht- lichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Die Datenschutz- beauftragte des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der ge- nannten Anschrift, z. Hd. der Datenschutzbeauftragten des Regierungs- präsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de. Weitere Informa- tionen finden Sie unter: www.rp-giessen.de in der Fußzeile unter der Rubrik „Datenschutz“.

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Az.: RPGI-33-66J0400/5-2015/38
Dokumenten-Nr.: 2021/1233888

Wird bekannt gemacht:
Magistrat der Stadt Haiger
gez. Mario Schramm, Bürgermeister

Neuigkeiten im IT-Bereich

DILLENBURG (ihk) – Das Jahr 2021 brachte neue Gesetze und Ge- richtsentscheidungen für den Bereich der Informationstechnologien – darunter das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG). In einem Online-Seminar am 29. Oktober (10 bis 11.30 Uhr) beleuchtet die IHK Lahn-Dill die Entwicklungen rund um UWG- Novelle, IT-Sicherheitsgesetz 2.0, den Medienstaatsvertrag oder die Rekordbußgelder im Datenschutz. Erklärt werden die Handlungs- pflichten für Webseiten- und Shopbetreiber, für Plattform- und Infa- strukturanbieter. Referent ist der Rechtsanwalt Christian Koch, Fachanwalt für Informationstechnologierecht sowie Urheber- und Medienrecht. Das Online-Seminar findet über Zoom statt, die Kosten betragen 50 Euro. Anmeldungen sind unter www.ihk-lahndill.de (Dokument-Nr. 117152312) möglich. **Kontakt:** Sylvia Bierwirt, Tel. (0 64 41) 94 48-1715 oder bierwirt@lahndill.ihk.de.

Kein Problem! Werden Sie Zusteller bei uns.

Wir suchen
Zusteller (m/w/d)
in Donsbach, Fellerdieln, Gusternhain, Tringenstein, Bellersdorf, Burg, Schönbach, Driedorf/Roth, Niederroßbach, Eibelshausen, Haiger, Hirzenhain (samstags), Nanzenbach, Offenbach, Eibach

Anforderungen und Aufgaben:

- Zustellung von Tageszeitungen und weiteren Produkten
- Mindestalter: 18 Jahre

Ihre Vorteile:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Quereinsteiger willkommen
- Anstellung bei einem attraktiven Arbeitgeber in der Region

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bei der MMZ Nord:
+49 (0) 6441 / 959233
bewerbung-mittelhessen@vrm.de
www.zvg-mittelhessen.de

Im Auftrag der
VRM
Logistik

MMZ
Mittelhessische Medien-Zustellgesellschaft mbH

Herborner Tageblatt
DILL-ZEITUNG

Auch für „Haiger heute“ und „KOMPAKT“ werden aktuell Zu- steller gesucht. Interessenten wenden sich an den Verlag - siehe Telefonnummer.